

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE18 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
IBAN: DE44 7906 9150 0005 7378 00
SWIFT-BIC: GENODEF1GEM

UST-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

27.09.2021

Bitte bei Antwort angeben
42-514V 26/21 wb


Ihr Ansprechpartner
Fr. Waschlinger

Tel. 09353 / 793-1841
Fax 09353 / 793-7841
E-Mail bettina.waschlinger@Lramsp.de
De-Mail Poststelle@Lramsp.De-Mail.de

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

Zimmer- Würzburgerstr.9a
Nummer 97753 Karlstadt
16 18.10.2021

**Vollzug des Verbraucherschutzinformationsgesetzes (VIG);
Informationsgewährung nach dem VIG;
Bekanntgabe der Entscheidung über die Informationsgewährung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 i.V.m.
Abs. 2 Satz 3 VIG für folgenden Betrieb:
Hohmann Brot GmbH & Co. KG, Neue Gasse 15, 97289 Thüngen**

Sehr geehrte(r) 

Sie haben mit Antrag vom 27.09.2021 die Erteilung der Information nach VIG zu folgenden Betrieb beantragt:

Hohmann Brot GmbH & Co. KG, Neue Gasse 15, 97289 Thüngen

Wir haben den gesamten Vorgang überprüft und erlassen folgenden

B e s c h e i d:

1. Wir erteilen Ihnen die beantragte Information über den o.g. Betrieb.
2. Die Informationen werden Ihnen nach Ablauf von 10 Werktagen in Form von Kopien der Kontrollberichte postalisch übersandt, wenn der Dritte nicht innerhalb von 10 Werktagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.
3. Kosten werden für diesen Bescheid nicht erhoben.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 27.09.2021 beantragten Sie die Informationserteilung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG für den Lebensmittelbetrieb Hohmann Brot GmbH & Co. KG. Mit Schreiben vom 28.09.2021 wurde der betroffene Betrieb dazu gem. Art. 28 BayVwVfG angehört. Hierbei wurden keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG vorgetragen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Rechtsbehelfe Dritter gegen diesen Bescheid haben nach § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO i.V.m. § 5 Abs. 4 Satz 1 VIG keine aufschiebende Wirkung; d.h., die beantragten Informationen sind auch dann zur Verfügung zu stellen, wenn dieser Bescheid mit einer Klage angegriffen wird. Die Aussetzung der Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Würzburg beantragt werden (§§ 80 a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 i.V.m. § 80 Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Inter-netpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



LANDRATSAMT

LANDRATSAMT MAIN-SPESSART | MARKTPLATZ 8 | 97763 KARLSTADT

Herrn
Gerhard Joa
Artäcker 3

97780 Gössenheim

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

27.09.2021

Ihr Ansprechpartner
Bettina Waschlinger

Bitte bei Antwort angeben
42-514V 28/21 wb

Tel.
Fax
E-Mail
De-Mail

09353 / 793-1841
09353 / 793-7841
bettina.waschlinger@L.ramsp.de
Poststelle@L.ramsp.De-Mail.de

Persönliche Termine bitte telefonisch absprechen.

**Vollzug des Verbraucherschutzgesetzes (VIG);
Informationsgewährung nach dem VIG entsprechend ihres Antrags für den Betrieb:
Hohmann Brot GmbH & Co. KG, Neue Gasse 15, 97289 Thüngen**

Anlagen: 1 Kontrollbericht

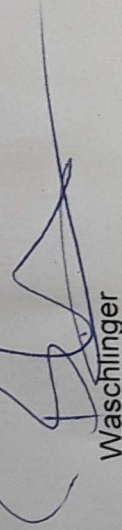
Sehr geehrter Herr Joa,

die letzten beiden Kontrollen fanden am 19.10.2017 und 23.09.2020 statt.
Die Kontrolle am 23.09.2020 ergab keine Beanstandungen. Der Kontrollbericht vom 19.10.2017 ist als Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass ggf. Passagen, die persönliche Daten von Mitarbeitern des Betriebs oder Kontrollpersonal der Behörde sowie Informationen, die nicht vom Anwendungsbereich des VIG umfasst sind, geschwärzt wurden.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherschutzgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Ihrem alleinigen Risiko.

Mit freundlichen Grüßen



Waschlinger



ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 8.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi und Fr 8.00-12.00 Uhr

BAKVERBINDUNG:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE16 7905 0000 0190 0002 16
SWIFT-BIC: BYLADEM1301

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
IBAN: DE44 7005 9150 0005 7378 00
SWIFT-BIC: GENODEF1GEM

USt-ID: DE132115034

WWW.MAIN-SPESSART.DE

Zimmer-
Nummer
18
Würzburger Str. 9a
97753 Karlstadt
02.11.2021

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Main-Spessart

Betrieb: Hohmann Brot GmbH & Co. KG - Bäckerei Hohmann

**Anschrift:
(Standort)** Neue Gasse 15
97289 Thüngen

Art der Kontrolle: außerplanmäßige Kontrolle bei Probenahme vom 19.10.2017

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Bäckerei

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:

1. Mängel aufgrund der Kennzeichnung/Aufmachung
Bei den Etiketten für Knäckebrötchen und Pfeffernüssen war die letzte Zahl des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht zu erkennen.
Verstoß gegen

Kontrollbereich

Verkaufsraum

Maßnahmen:

Datum:

19.10.2017

Art der Maßnahme:

mündliche Belehrung

Status:

abgeschlossen (beendet, erledigt,
durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationsteilung (02.11.2021):

Freitextfeld, in das der bisher per E-Mail übersandte Text zur Mängelabstellung eingefügt werden kann.